

Zeitenwende für echte **Energiesicherheit**

Programm der Umweltverbände für die Unabhängigkeit von fossilen Energien



Programm der Umweltverbände für die Unabhängigkeit von fossilen Energien

Die Gasflüsse aus Russland sind weitestgehend versiegt, und Deutschland steht vor einem ungewissen Winter. Gleichzeitig erleben wir mit Rekordtemperaturen und einem weiteren Dürrejahr schon heute hautnah die Folgen der Klimakatastrophe: Die extremen Temperaturen im Sommer haben 10.000 Menschen in Deutschland das Leben gekostet; der Pegelstand des Rheins macht eine Befahrung teilweise unmöglich, Waldbrände häufen sich, weltweit gefährden Dürren die Ernährungssicherheit, und zunehmende Wasserknappheit beschäftigt immer mehr Kommunen - mit verheerenden Folgen für Mensch und Natur. Klima- und Energiekrise treffen in diesem Jahr mit voller Wucht aufeinander. Eine Frage muss deshalb dringend gestellt werden: Hat die Bundesregierung die richtigen Entscheidungen getroffen, um die Ursachen von Klima- und Energiekrise wirkungsvoll zu bekämpfen und genug getan, um uns unabhängig von fossilen Energien zu machen?

Wenn man eine Zwischenbilanz zieht, was seit dem Start der Ampel-Koalition und dem Kriegsbeginn geschehen ist, dann muss man in der Tat feststellen, dass dies eine Zeit reger politischer Aktivität war. Mit einigen der getroffenen Entscheidungen wurden langjährige Forderungen der Umweltverbände erfüllt: Beispielsweise wichtige Schritte zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, die übergangsweise Einführung eines bezahlbaren öffentlichen Nahverkehrs, der verpflichtende hydraulische Abgleich von Heizungssystemen oder die eingeschränkte Beleuchtung von Werbeflächen. In der Gesamtschau zeigt sich aber, dass die akute Energieversorgungskrise bislang nicht zur großen Entfesselung der erneuerbaren Energien geführt hat, sondern vor allem die Renaissance totgeglaubter fossiler und nuklearer Energien befeuert hat. Ein Beispiel hierfür ist das äußerst überdimensionierte LNG-Beschleunigungsgesetz, das völlig über das Ziel hinausschießt und das massive Überkapazitäten für Erdgaslieferungen und einen fossilen Lock-in zu erzeugen droht. Ein anderes Beispiel ist die Aufkündigung des gesellschaftlichen Konsenses zum Atomausstieg, ohne dass dadurch eine Sicherung der Energieversorgung erreicht werden würde.

Wir müssen feststellen, dass die Bundesregierung noch nicht wirklich im Modus einer echten Zeitenwende angekommen ist, der jetzt dringend geboten ist. Seit Beginn des Krieges erklären wir, dass die anstehenden Herausforderungen nur zu schaffen sind, wenn in allen Sektoren politische Durchbrüche erzielt werden. Dazu gehören insbesondere:

- Strategische Absicherung von Investitionen in die Energiewende, z.B. durch eine staatliche Absicherung und Abnahmegarantie für Windräder, Solarmodule und Wärmepumpen
- Staatliche Initiative zur Beschaffung von EE-Komponenten, sollte die Versorgung derzeit erschwert sein
- Gezieltes Anwerben von Fachkräften, um dem Mangel an Personal in Verwaltung und Handwerk zu begegnen
- Sofortige Einführung von Mindestenergiestandards für Gebäude im Bestand verbunden mit einer Initiative, damit die am wenigsten effizienten Gebäude flächendeckend sofort saniert werden („Worst First“)
- Verabschiedung eines Energieeffizienzgesetzes
- Adäquate Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket und neuer Schwung für die Antriebswende
- Einführung einer Klimaprämie, die Entlastungen der Bürger und eine sozial gerechte, ambitionierte Weiterentwicklung der CO₂-Bepreisung erlaubt
- Renaturierungsoffensive zur Stärkung der Resilienz und Anpassung gegenüber kommender Extremwetterereignisse
- Abbau umweltschädlicher Subventionen (z.B. Steuerbefreiung auf Kerosin und marine Kraftstoffe, Subventionen für Regionalflughäfen)

Der Sanierungsstau im Gebäudebestand muss endlich gelöst werden. Die Industrie braucht einen dauerhaften ordnungsrechtlichen Rahmen, um ausreichend Energie einzusparen und auf einen Verbrauchspfad zu kommen, der mit den Klimaschutzszenarien kompatibel ist. Im Verkehrssektor müssen endlich die Instrumente zum Einsatz kommen, die eine echte Verkehrswende einleiten und den umwelt- und klimaschädlichen Individualverkehr begrenzen. Die Stromerzeugung muss endlich Kurs nehmen auf ein vollständig klimaneutrales Energiesystem. Um all dies zu schaffen, muss Energie bezahlbar bleiben und die Finanzierung erneuerbarer Energien gesichert werden. Es müssen ausreichende und zusätzliche Investitionen für die energetische Transformation mobilisiert werden. Wir fordern mehr Weitsicht und mehr Transparenz von der Bundesregierung – sowohl bei der Planung energiepolitischer Weichenstellungen als auch bei ihrer langfristigen sozial- und haushaltspolitischen Begleitung.

Gebäude

Sofortige Einführung von Mindesteffizienzstandards für den Gebäudebestand

In Anbetracht der dramatischen Entwicklung der Gaspreise und des Sanierungsstaus im Gebäudebestand darf die Bundesregierung nicht weiter damit warten, **Mindesteffizienzstandards für Gebäude** zu definieren. Nach dem Prinzip „Worst First“ müssen die ineffizientesten Gebäude zuerst saniert werden - und zwar flächendeckend. Laut dem Sofortprogramm Gebäude möchte die Bundesregierung erst die derzeitige Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie abwarten und die damit vorgeschriebenen Mindesteffizienzstandards bis zum Ende der Legislaturperiode in deutsches Recht überführen. Es gilt bei diesem ressourcen- und planungsintensiven Großprojekt allerdings, keine weitere Zeit zu verlieren. Die Sanierungsoffensive muss jetzt beginnen, und es müssen endlich Fortschritte auf dem lange Zeit vernachlässigten Feld der Wärmewende erzielt werden. Gleichzeitig dürfen die Gebäudeeigentümer nicht mit den Kosten alleine gelassen werden: Die Förderkonditionen für energetische Sanierungsmaßnahmen müssen substanziell verbessert und die Fördermittel deutlich angehoben werden. Dabei können auch Investoren helfen, die jetzt grüne Anlageprodukte unterstützen wollen.

Weitere Maßnahmen von herausragender Bedeutung

- Streichung aller Ausnahmen im **Gebäude-Energie-Gesetz** für Nachrüstpflichten im Bestand (Dämmung von Heizungsrohren, Kellerdecken und oberste Geschossdecken)
- **Erneuerbare-Wärme-Gesetz** mit klarem Verbot des Einbaus von Öl- und Gasheizungen ab sofort.
- Ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung für die **kommunale Wärmeplanung**. Vorhandene Planungen müssen angeschärft werden. Der Ausbau erneuerbarer Wärme muss einen festen Platz innerhalb der Kommunalverwaltung erhalten. Klimaschutz sollte in diesem Zusammenhang als kommunale Pflichtaufgabe verankert werden.

Industrie

Verabschiedung eines Energieeffizienzgesetzes

Im Entlastungspaket wurde erneut die Chance verpasst, die Einführung eines **Energieeffizienzgesetzes** voranzubringen. Es reicht nicht, weitere Förderprogramme für das Energiesparen in Unternehmen zu beschließen, sondern es müssen für diese unbedingt gesetzliche Energiesparziele definiert werden. Die für den Klimaschutz nötigen Energiesparvorgaben werden nur erreicht werden, wenn verbindliche Primär- und Endenergieeinsparziele festgelegt und daraus maßgebliche Ziele für die einzelnen Sektoren abgeleitet werden. Nur durch einen solchen gesetzlichen Rahmen wird der Energieverbrauch über die derzeitige Krise hinaus langfristig sinken. Gegenstand eines solchen Gesetzes sollte auch die dauerhafte obligatorische Einrichtung von Energiemanagementsystemen sein. Diese sollten über die in der Energiesicherungsverordnung vorgesehenen zwei Jahre hinaus in Unternehmen installiert werden. Der Schwellenwert für den Gesamtenergieverbrauch sollte deutlich unterhalb von 10 GWh pro Jahr liegen, um auch den Mittelstand einzubeziehen.

Energie

Strategische Absicherung von Investitionen in die Energiewende

Der jährliche Zubau der Windenergie an Land muss kräftig zulegen, um die geplante 80-prozentige Versorgung mit erneuerbaren Energien bis 2030 zu erreichen. Die Pläne der Bundesregierung sehen vor, die jährliche zu installierende Kapazität von 3 GW in 2022 bis 2027 auf 10 GW zu steigern, d.h. etwa zu verdreifachen. Deutschland ist heute weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen. Die letzte Ausschreibungsrunde für Windenergie an Land war unterzeichnet. Hinzu kommt, dass viele Hersteller von Windkraftanlagen derzeit wegen der stark gestiegenen Rohstoffpreise defizitär arbeiten. Es braucht Planungs- und Investitionssicherheit für die Hersteller von Windkraftanlagen, um die Energiewende nicht durch Angebotsengpässe auszubremsen. Der Staat muss deshalb unter anderem für den **Aufbau einer Windreserve** sorgen, d.h. eine staatliche Abnahmegarantie auflegen, und die Produktion der Windanlagentechnik finanziell absichern. Genehmigte Bauvorhaben müssen aus dieser staatlichen Windreserve schnell bedient werden können.

Eine ähnliche Vorgehensweise ist auch bei der Photovoltaik und dem Kapazitätsaufbau bei der Herstellung von Wärmepumpen notwendig.

Weitere Maßnahmen von herausragender Bedeutung

- Ein **beschleunigter Kohleausstieg** ist unerlässlich, um die Pariser Klimaziele einhalten zu können. Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 muss deshalb umgehend gesetzlich verankert werden. Das eigentlich schon für dieses Jahr vorgesehene Machbarkeitsgutachten darf nicht erneut verschoben werden. Bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2023 muss ein krisenfester Szenariorahmen für den Kohleausstieg vorgelegt und anschließend das Gesetz zum Kohleausstieg umgehend angepasst werden.
- Einzelne Bundesländer haben bereits eine **Solarpflicht für Neubauten und Bestandsgebäude** vorgeschrieben. Jeder Neubau und jede umfassende Dachsanierung bieten eine günstige Gelegenheit, um die Energiewende insbesondere im urbanen Raum voranzubringen. An einer bundesweiten Regelung führt kein Weg vorbei, um keine weiteren baulichen Gelegenheiten verstreichen zu lassen. Den Ankündigungen im Koalitionsvertrag sind bislang keine Taten gefolgt – dies muss sich noch in diesem Herbst/Winter ändern.

Verkehr

Adäquate Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket und Fokussierung auf Antriebs- und Mobilitätswende

Auf massiven Druck aus der Bevölkerung hat die Ampel-Koalition mittlerweile eine Nachfolgeregelung für das **9-Euro-Ticket** in Aussicht gestellt. Nun müssen dieser Ankündigung sehr schnell Taten folgen. Erste Studien zeigen, dass durch den Umstieg vom Auto auch

erhebliche CO₂-Minderungen erreicht wurden. Die angedachten monatlichen Kosten zwischen 49 und 69 Euro wären aber zu hoch, um den ÖPNV weiter für alle Teile der Bevölkerung zugänglich zu machen und langfristig mehr Personen zum Umstieg zu bewegen. Wir plädieren deshalb für ein weitgehend aus Bundesmitteln finanziertes 365-Euro-Ticket, das aus sozialen Gründen um ein 9-Euro-Ticket für bestimmte gesellschaftliche Gruppen ergänzt wird. Umfangreichere Zuschüsse durch den Bund sind hier unverzichtbar, um das ÖPNV-Angebot auszubauen und damit die Kostenübernahme durch die Länder nicht zu Lasten wichtiger Infrastrukturvorhaben geht.

Die Ampel-Koalition hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass in der EU ab 2035 keine neuen Verbrenner mehr zugelassen werden und damit einen wesentlichen Meilenstein der Antriebswende im Straßenverkehr realisiert. Damit sinken mittelfristig Emissionen und die Abhängigkeit von Rohöl. Dieser Erfolg darf nicht auf den letzten Metern mit einer Zulassung von ineffizienten E-Fuels verwässert werden, die die knappe Kapazität von erneuerbaren Energien binden. Da in den kommenden Jahren keine Impulse durch die europäische Gesetzgebung für die Elektrifizierung des Straßenverkehrs zu erwarten sind, müssen nationale Maßnahmen wie eine stärkere Spreizung Kfz-Steuer nach CO₂-Emissionen und eine Anpassung der Dienstwagenregulierung ergriffen werden.

Eine sofortige Energiesparmöglichkeit ist und bleibt die Einführung eines Tempolimits.

Weitere Maßnahmen von herausragender Bedeutung

- Ein bundesweit gültiges Nahverkehrsticket mit einem attraktiven und sozialen Preis, sowie ein kontinuierlicher Ausbau des Angebots
- Ein konsequenter Verbrenner-Ausstieg ohne E-Fuels
- Abbau des Dienstwagenprivilegs, Anpassung der Dienstwagenbesteuerung nach CO₂-Emissionen und Begrenzung der Absetzbarkeit von Dienstwagen auf einen Kaufpreis von 30.000 Euro nach französischem Vorbild
- Eine CO₂-basierte Neuzulassungssteuer, die als Bonus-Malus-System einmalig bei der Erstzulassung von Verbrennern erhoben wird
- Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen und außerorts sowie Regelschwindigkeit Tempo 30 innerorts

Gerechte Finanzierung und Klimaprämie

Zur Finanzierung der nötigen Klimaschutzinvestitionen werden jährlich schätzungsweise zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts benötigt. Die Bundesregierung hat bislang nicht dargelegt, wie sie diesen Finanzierungsbedarf langfristig decken möchte. Ein Abbau von klimaschädlichen Subventionen im Verkehrssektor (Kfz-Steuer und Dienstwagenregulierung) setzt zusätzliche Finanzierungsmittel frei. Darüber hinaus wird es erforderlich sein, besonders Vermögende und insbesondere diejenigen, die in dieser Krise Übergewinne machen, an der Finanzierung der Transformation zu beteiligen. Eine Schuldenbremse, die als Klimainvestitionsbremse wirkt, ist nicht mehr zeitgemäß.

Klimaprämie einführen, um Entlastung der Bürger:innen und sozial gerechte, ambitionierte Weiterentwicklung der CO₂-Bepreisung zu ermöglichen.

Klar ist, dass die **CO₂-Bepreisung** ein wesentlicher Mechanismus ist, um Planungssicherheit für die erforderlichen Investitionen und Verhaltensänderungen zu schaffen. Voraussetzung ist dabei die Einführung einer Klimaprämie, die insbesondere Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen entlastet und damit sozial gerecht wirkt. Die Ampel-Koalition muss deshalb endlich die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umsetzen, schnellstmöglich einen Auszahlungsmechanismus für die Klimaprämie entwickeln und die CO₂-Bepreisung langfristig weiterentwickeln. Dagegen ist es fatal, wenn einzelne Erhöhungsstufen je nach politischer Konjunktur ausgesetzt werden – wie erst kürzlich im Entlastungspaket geschehen.

Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme zur Steigerung der Resilienz und Anpassungsfähigkeit

Von dem Ziel, die Natur bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen, sind wir noch weit entfernt. Der Druck für eine Trendumkehr steigt, denn intakte Ökosysteme binden nicht nur Kohlenstoffdioxid, sondern mildern gleichzeitig die Folgen von Extremwetterereignissen ab. Ohne das Zurückbringen verlorener Ökosysteme werden wir weder unsere Klimaziele erreichen noch uns an die schon jetzt unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anpassen können.

Vor diesem Hintergrund muss die Bundesregierung das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene EU-Wiederherstellungsgesetz unterstützen und schon jetzt die Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme in Deutschland beschleunigen. Ebenso muss die Bundesregierung das mit 4 Mrd. € ausgestattete Aktionsprogramm für natürlichen Klimaschutz (ANK) schnellstmöglich in die Umsetzung bringen.

Jenseits der nationalen und europäischen Maßnahmen ist es essenziell, auch auf internationaler Ebene den notwendigen politischen Rahmen zu schaffen, um der globalen Biodiversitätskrise zu begegnen. Hierzu braucht es ambitionierte neue Ziele der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD) und im Hinblick auf die kommende Vertragsstaatenkonferenz (COP15) konkrete Finanzierungszusagen der deutschen Bundesregierung.

Organisationen



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Naturschutzring (DNR)
Dachverband der deutschen Natur-,
Tier- und Umweltschutzorganisationen e. V.

Adresse:

Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Kontakt:

Tobias Pforte-von Randow
Koordinator Politik & Gesellschaft
Telefon: 030 6781775-913
E-Mail: tobias.pfortevonrandow@dnr.de
Webseite: www.dnr.de

Stand: September 2022